



# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

---

Nr. 21

Jahrgang 12

04. November 2021

---

## Amtliche Bekanntmachungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Korschenbroich mit ihren Anlagen liegt ab dem 04.11.2021 gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Rathaus Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von  
montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter der Adresse [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) im Bürgerserviceportal veröffentlicht.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis spätestens

**18. November 2021**

Einwendungen bei der oben genannten Stelle schriftlich einreichen oder zu Protokoll geben. Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und deren Anlagen innerhalb der oben angegebenen Frist erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Korschenbroich, den 02.11.2021

Der Bürgermeister

gez.

Marc Venten



**Aktenzeichen 25.04.01.01- 01/17**

**Düsseldorf, den 02.11.2021**

### **BEKANNTMACHUNG**

**Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i.V.m. §§ 73, 76 ff VwVfG NRW für den Ausbau der A 57 zwischen AK Neuss-West und Neuss-Hafen A 57 „Reuschenberg“ von Betr. km 83+550 bis Betr. km 85+300 einschließlich**

- **der Anpassung der Ein- und Ausfahrten des AK Neuss-West und der AS Neuss-Reuschenberg**
- **der Erstellung von Verflechtungsstreifen**
- **der Herstellung von Lärmschutzanlagen**
- **der Herstellung von zwei Entwässerungsanlagen**
- **der Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb des Straßenbauwerks**
- **der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter**

**in den Gemarkungen Neuss, Norf, Grimlinghausen und Holzheim der Stadt Neuss, der Gemarkung Korschenbroich der Stadt Korschenbroich sowie der Gemarkung Broich der Stadt Dormagen.**

### **Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im Anhörungsverfahren**

Für das oben genannte Vorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 15.05.2017 bis einschließlich 14.06.2017 (Ausgangsverfahren) sowie vom 12.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020 (Deckblatt I), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 bis 5 i.V.m. § 1 Nr. 17 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) durchzuführenden Erörterungstermin, der aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Die schriftliche Benachrichtigung erfolgt durch die Planfeststellungsbehörde. Diese Benachrichtigung beinhaltet ein Passwort für den Abruf der Unterlagen online in einem geschützten Raum. Die Einwender erhalten die Gegenäußerung der Vorhabenträgerin zu ihrer Einwendung ausschließlich per Post.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

**23.11.2021 bis einschließlich 20.12.2021**

auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlage“ (<http://url.nrw/offenlage>) abrufbar sein.

Den Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich zu den bereitgestellten Informationen bis zum Ablauf des 20.12.2021 schriftlich oder elektronisch zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Teilnahme der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.
2. Die Einwendungsfrist ist seit dem 25.09.2020 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Planfeststellungsbehörde innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen. Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
4. Wurde auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben ein Vertreter benannt, erfolgt unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden die Online-Konsultation in der Regel nur mit dem Vertreter.
5. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
6. Die Online-Konsultation stellt nach § 5 PlanSiG die Anhörung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 73 Abs. 6 VwVfG NRW dar.
7. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
8. Sollten Probleme beim Aufrufen des Links, der zur geschützten Ablage führt, oder beim Abrufen der dort abgelegten Dateien entstehen, wird an die Planfeststellungsbehörde verwiesen (Ansprechpartnerin: Frau Streng, Tel.: 0211-475 4176, E-Mail: [stephanie.streng@brd.nrw.de](mailto:stephanie.streng@brd.nrw.de)).
9. Sollten sich Personen als von dem Vorhaben Betroffene ansehen, die nicht separat über das Passwort zu der geschützten Ablage informiert wurden, sollen sich diese ebenfalls an die Planfeststellungsbehörde wenden (Ansprechpartnerin: Siehe Ziffer 8).

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 17 FStrG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen.

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 25 Verkehr

Im Auftrag

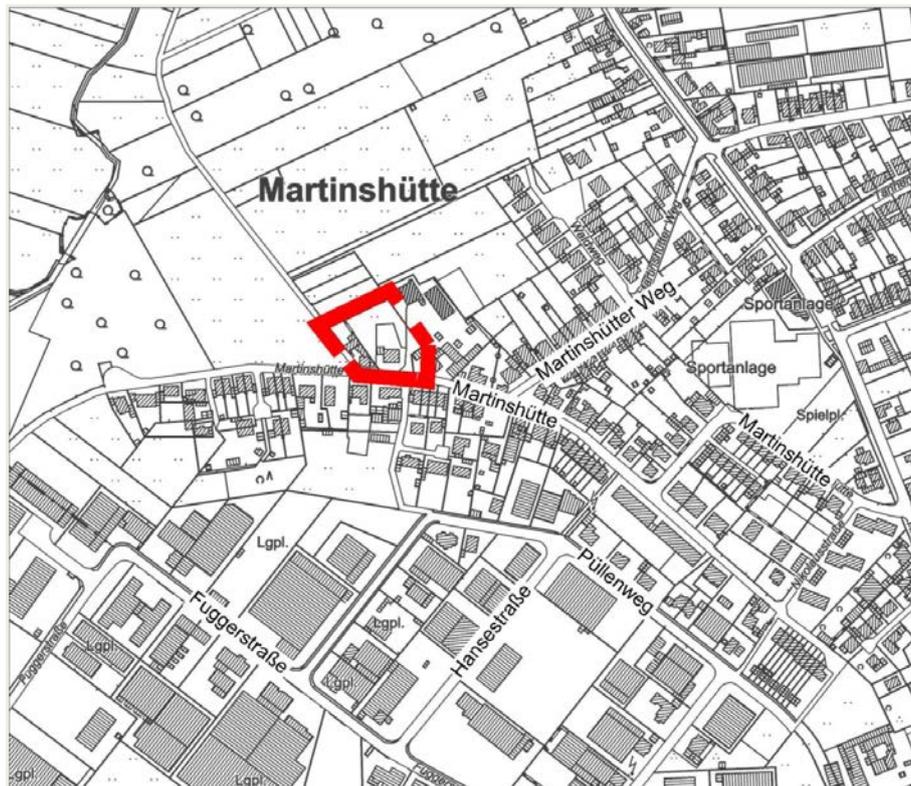
gez.

Pleschinger

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“ offenzulegen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel im Rahmen der Innenentwicklung ist die Verschiebung bzw. Neufestsetzung von Baufenstern unter Berücksichtigung des Bestandes.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz statt in der Zeit

**vom 12.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021.**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Aufgrund der aktuellen Situation im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird darum gebeten, sich vorab über aktuelle Zugangsbeschränkungen zu informieren oder telefonisch einen Termin bei Herrn Hoffmans unter 02161/613-134 oder per Mail ([stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de)) zu vereinbaren.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.11.2021**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular,
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de),
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 02.11.2021

Der Bürgermeister

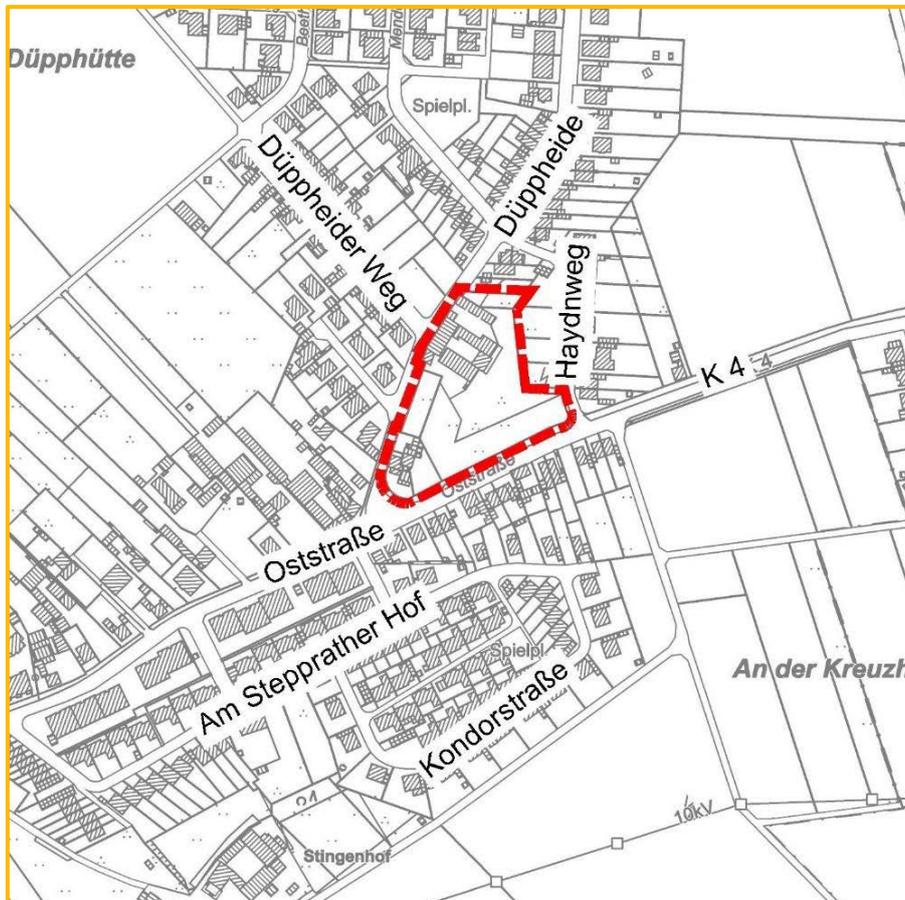
gez.

M. Venten

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/13 „Düppheide“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/13 „Düppheide“ offenzulegen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer 2-geschossigen Einzel- und Doppelhausbebauung anstelle der 3-geschossigen Bauweise in Form von Hausgruppen.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz statt in der Zeit

**vom 12.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021.**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Aufgrund der aktuellen Situation im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird darum gebeten, sich vorab über aktuelle Zugangsbeschränkungen zu Informieren oder

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.11.2021**

telefonisch einen Termin bei Herrn Hoffmans unter 02161/613-134 oder per Mail ([stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de)) zu vereinbaren.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular,
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de),
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 02.11.2021

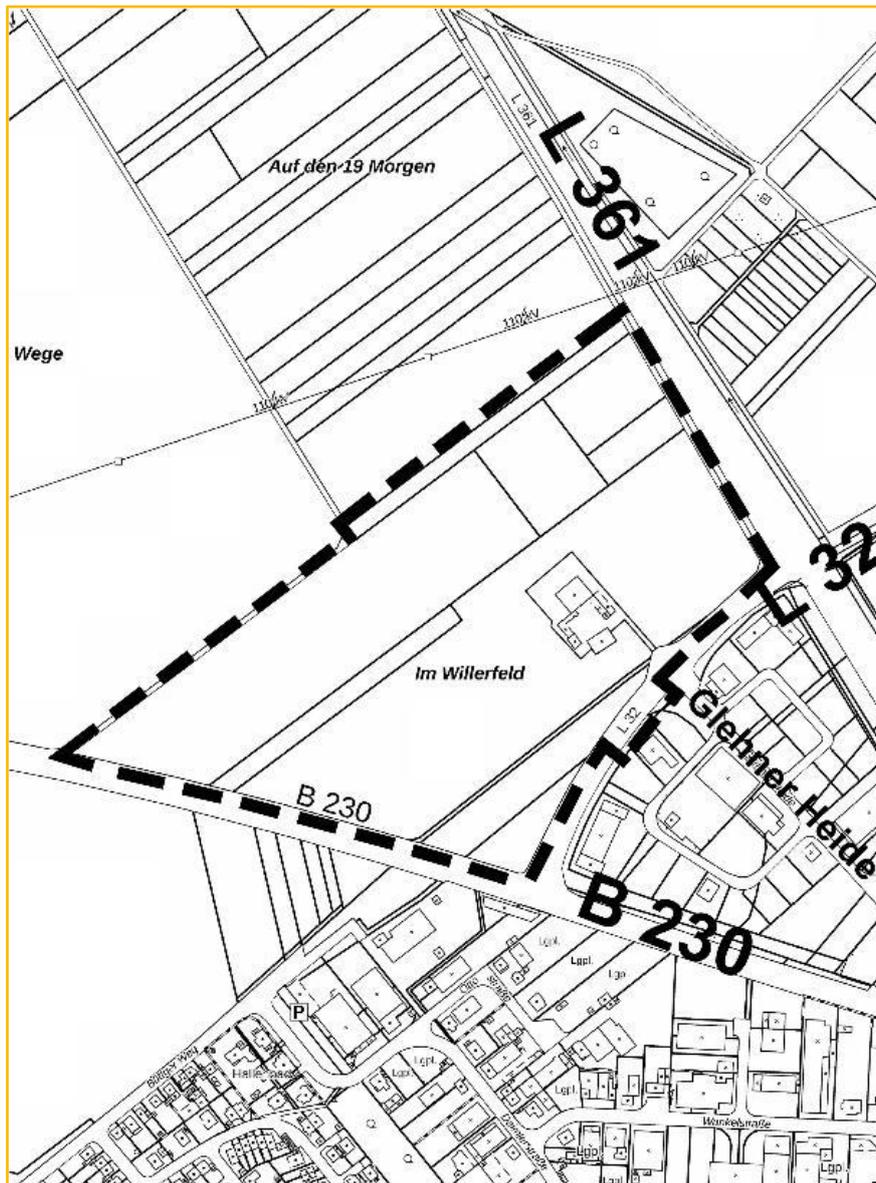
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

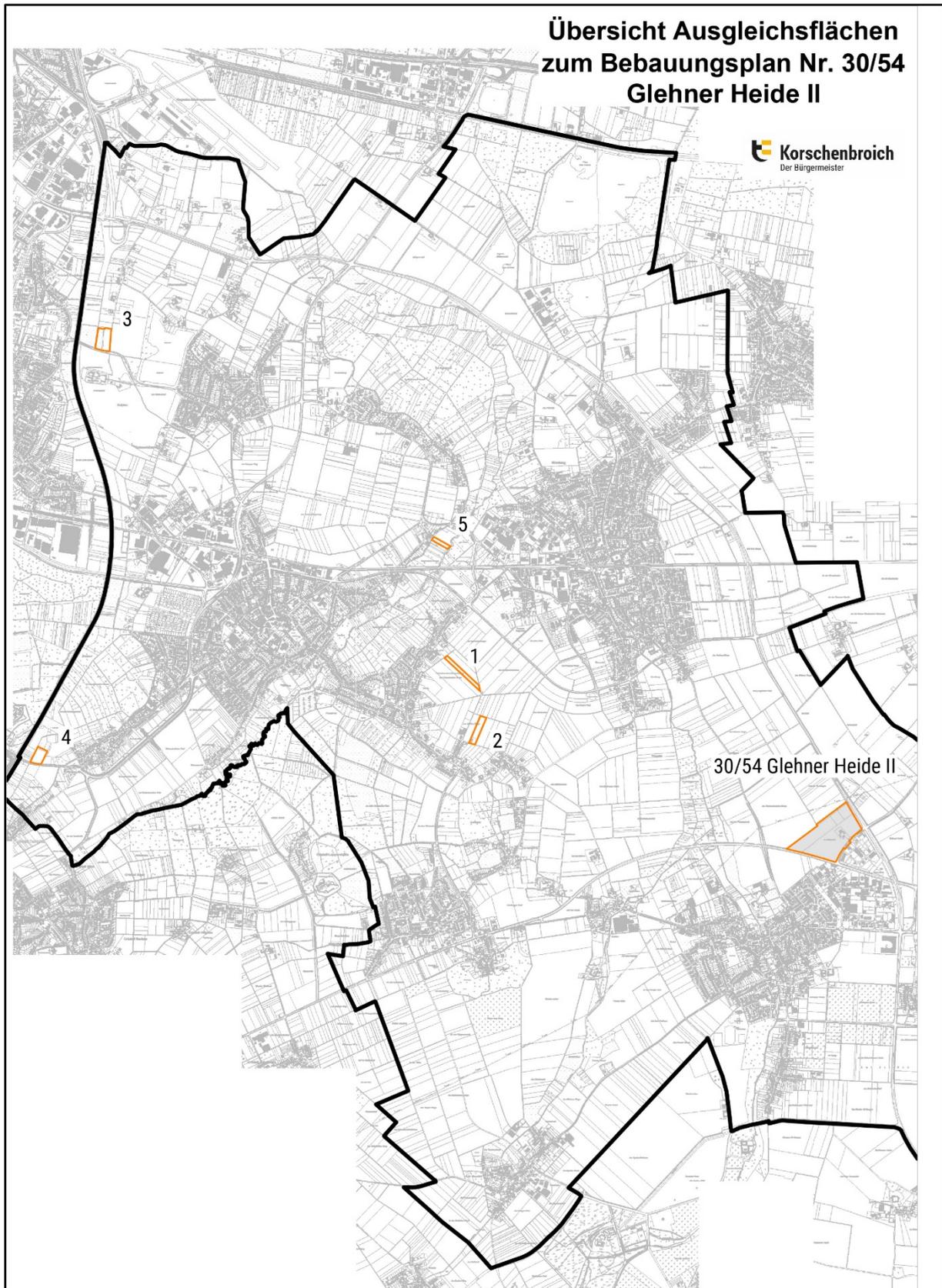
**Bebauungsplans Nr. 30/54 „Glehner Heide II“  
hier: Offenlage**

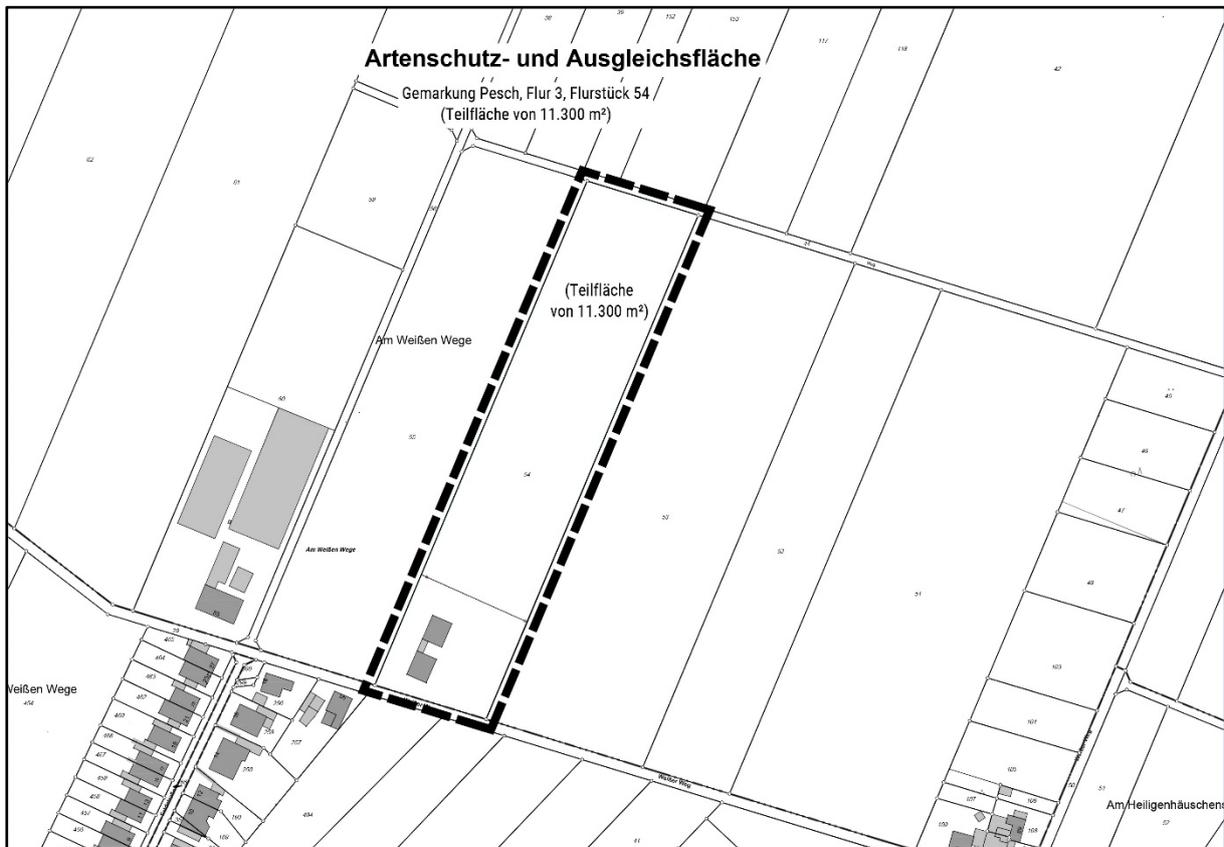
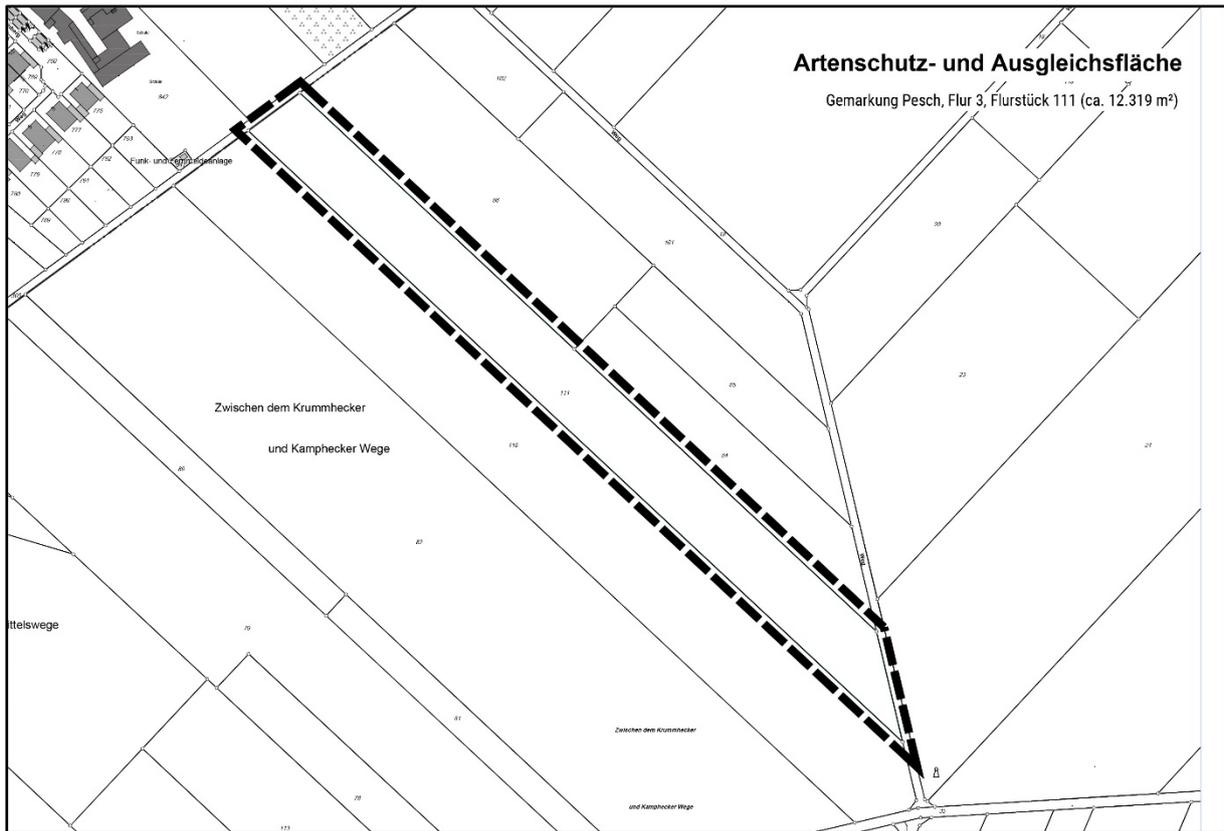
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30/54 „Glehner Heide II“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

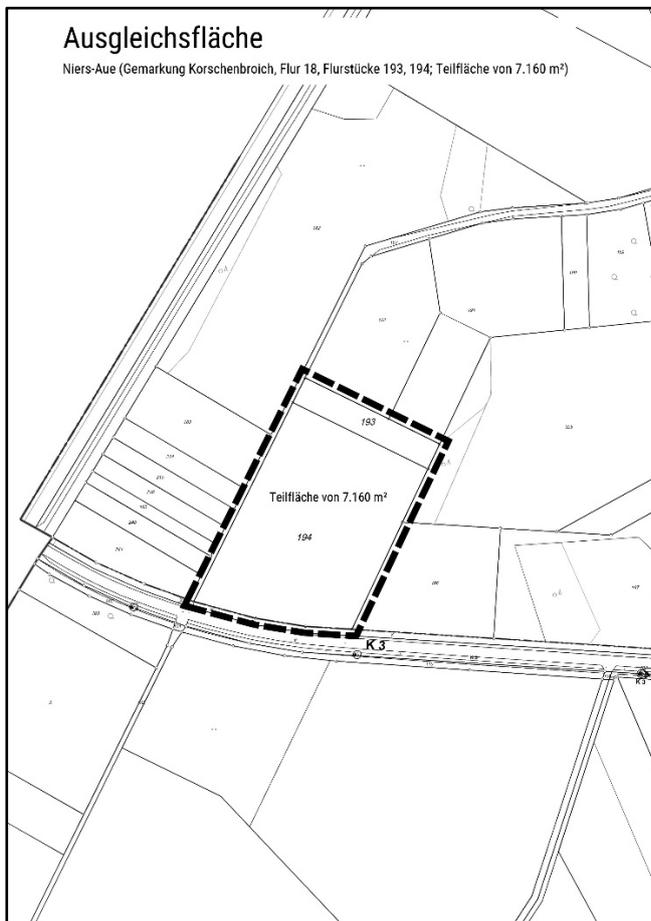


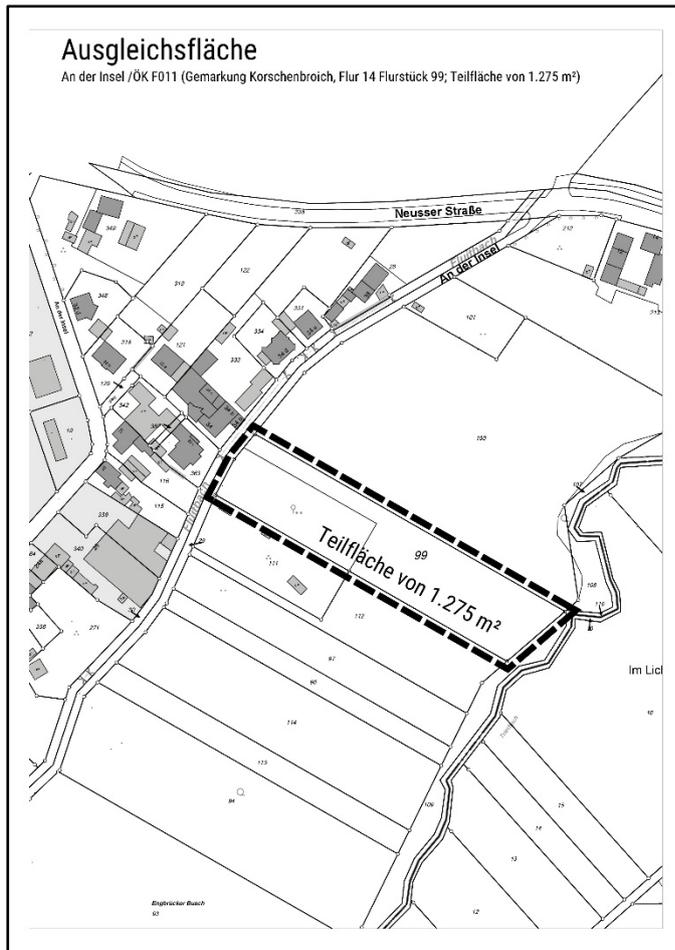
Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Glehner Heide.

Die zum Ausgleich des Eingriffs erforderlichen externen Kompensationsflächen sind in den nachfolgend aufgeführten Planskizzen ersichtlich:









Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz statt in der Zeit

**vom 12.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021.**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Aufgrund der aktuellen Situation im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird darum gebeten, sich vorab über aktuelle Zugangsbeschränkungen zu informieren oder telefonisch einen Termin bei Herrn Hoffmans unter 02161/613-134 oder per Mail ([stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de)) zu vereinbaren.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 S. 2 BauGB). Diese sind in den Planunterlagen markiert.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular,
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de),
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender Übersicht im Detail dargestellt wird:

- Begründung (Teil A) einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B)
- im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte umweltbezogene Fachgutachten/Fachbeiträge
  - Artenschutzprüfung
  - Vororientierende altlastentechnische Boden- und Bodenluftuntersuchungen
  - Baugrund-, Gründungs- und Versickerungsgutachten
  - Machbarkeitsstudie zur Regenwasserentwässerung
  - Schalltechnische Untersuchung
  - Verkehrsuntersuchung
- im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangene Stellungnahmen.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Verkehrs- und Gewerbelärm
- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen, Baugrund, Erdbebengefährdung
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln
- Informationen über Störfallvorsorge

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten), Baugrundverhältnisse
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzone
- Informationen über die Entwässerung im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Information zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld

Korschenbroich, den 02.11.2021

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“**

**hier: - Aufstellungsbeschluss**

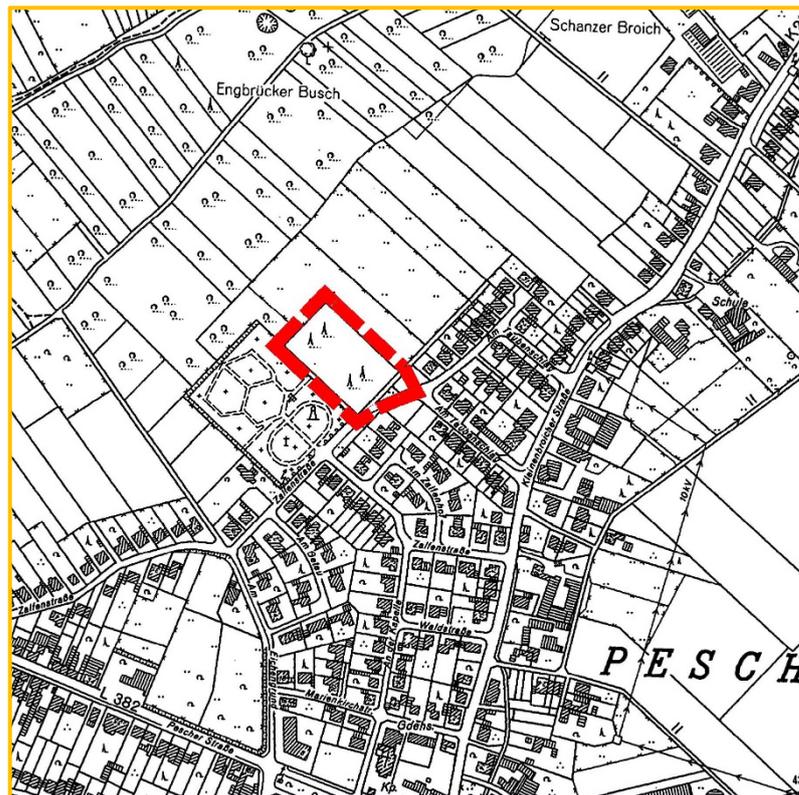
**- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.11.2021



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ebenfalls im Fachausschuss am 02.11.2021 beschlossen und findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt in der Zeit

**vom 12.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021.**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen.html> einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Aufgrund der aktuellen Situation im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird darum gebeten, sich vorab über aktuelle Zugangsbeschränkungen zu informieren oder telefonisch einen Termin bei Herrn Hoffmans unter 02161/613-134 oder per Mail ([stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de)) zu vereinbaren.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular,
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de),
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.11.2021**

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 02.11.2021

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 02.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 02.11.2021

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

## ***Im Gedenken***

### **Nachruf**

Die Stadt Korschenbroich trauert um

### **Harald Schüller**

Er ist am 29. September 2021 im Alter von 80 Jahren verstorben.

Harald Schüller war von 2005 bis 2014 Mitglied des Stadtrates der Stadt Korschenbroich. Er war weiterhin Ausschussmitglied im Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales, im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, im Gemeinsamen Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Wahlprüfungsausschuss. Zudem war er in zahlreichen Ausschüssen und Gremien der Stadt Korschenbroich ordentliches und stellvertretendes Mitglied und stellvertretender sachkundiger Bürger. Seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er stets pflichtbewusst wahrgenommen.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Harald Schüller. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

**Stadt Korschenbroich**

Marc Venten  
Bürgermeister

## ***Im Gedenken***

### **Nachruf**

Die Stadt Korschenbroich trauert um

### **Helmut Fritsch**

Er ist am 14. Oktober 2021 im Alter von 82 Jahren verstorben.

Helmut Fritsch war von 2009 bis 2010 Mitglied des Stadtrates der Stadt Korschenbroich. Er war weiterhin Ausschussmitglied im Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales, im Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie, im Gemeinsamen Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege und im Wahlprüfungsausschuss. Zudem war er in zahlreichen Ausschüssen der Stadt Korschenbroich stellvertretendes Mitglied. Seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er stets pflichtbewusst wahrgenommen.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Helmut Fritsch. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

**Stadt Korschenbroich**

Marc Venten  
Bürgermeister

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 18. November 2021 erscheinen**

Ihre wichtigsten  
Telefonnummern  
112  
bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung  
◆◆◆  
bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung  
0 21 61 / 6 47 47  
Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken  
**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:  
**Telefon 02131/300-21611**

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst  
**Telefon 02131/300-21711**

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an [hausanschluss@new-netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02**.

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg,Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
**Telefon: 02182/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 01**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 82 / 5702-0**

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb Korschenbroich unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.

**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**

**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**

**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

**Referat des Bürgermeisters**

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Zentrale Submissionsstelle

Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

**Organisation und Personal**

Organisation, Informationstechnologie

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Antikorruption

Sebastianusstraße 1

**Gleichstellungsbeauftragte**

Sebastianusstraße 1

**Finanzen und Steuern**

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

**Einwohner und Ordnung**

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Kultur und Sport**

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

Don-Bosco-Straße 6

**Soziales und Demografie**

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.11.2021

### Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

### Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und -planung,  
Bauordnung, Umweltschutz  
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

### Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

### Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Wankelstraße 21 (Glehn)

### Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

### Betreuende Einrichtungen

#### Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss  
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss  
in der Feuerwache Korschenbroich  
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache  
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss  
Hannengasse 9  
0 21 31 / 9 28 53 80  
An der Sandkuhle 5

### Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5  
**112** oder

### Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,  
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst  
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47  
An der Sandkuhle 1  
0 21 31 / 300-21611  
0 21 31 / 300-21711  
**110**

### Sprechstunden

#### • des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

#### • der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

#### • der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
**Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
12.30 – 14.00 Uhr

#### **Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**

Jeden dritten Mittwoch im Monat  
14.30 – 16.00 Uhr

#### • des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber

**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.30 – 12.00 Uhr

#### **Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**

Jeden ersten Mittwoch im Monat  
12.30 - 14.00 Uhr

#### **Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**

Jeden ersten Mittwoch im Monat  
14.30 - 16.00 Uhr

#### • der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst  
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de  
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:  
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.